

99037012261000, 99037012261000

# Durchgeführte Instandsetzung melden

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121338271/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037012261000, 99037012261000
Leistungsbezeichnung I	Durchgeführte Instandsetzung melden
Leistungsbezeichnung II	Durchgeführte Instandsetzung melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Instandsetzung melden, Instandsetzung durchführen, Information über Instandsetzung, Instandsetzermittteilung, Messgerät, Mitteilung über Instandsetzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 55 Abs.3 Mess- und Eichverordnung <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie als Instandsetzer oder Instandsetzerin eine Instandsetzung durchgeführt haben, müssen Sie die zuständige Behörde unverzüglich darüber informieren. Näheres erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	<p>Sie haben als Instandsetzer oder Instandsetzerin Messgeräte mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen, deren Eichfrist vor der Instandsetzung nicht beendet war.</p> <p>Zudem sind Sie als Instandsetzer oder Instandsetzerin verpflichtet, die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren.</p> <p>Bei der Übermittlung von Instandsetzungsbenachrichtigungen wird ein Zeitraum von 7 Tagen als unverzüglich angesehen. Jedoch hat bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand die Instandsetzungsbenachrichtigung innerhalb von 2 Werktagen bei der örtlich zuständigen Eichbehörde vorzuliegen.</p> <p>Wenn Sie als Instandsetzer Messgeräte instand setzen, deren Eichfrist vor der Instandsetzung nicht beendet war, müssen Sie diese mit dem Instandsetzerkennzeichen versehen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen die örtlich zuständige Eichbehörde

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch informieren, wenn Sie eine Instandsetzerbefugnis besitzen.
<b>Kosten</b>	Sobald Sie eine Instandsetzung durchgeführt haben, müssen Sie die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich schriftlich oder elektronisch informieren. Hierzu können Sie die entsprechende Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung ausfüllen.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Instandsetzungsbenachrichtigung hat unverzüglich nach der Durchführung der Instandsetzung zu erfolgen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Instandsetzer oder Instandsetzerin hat die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren; Instandsetzer oder Instandsetzerin kann entsprechende Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung verwenden
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Nein  Formlose Antragsstellung möglich: Nein  Persönliches Erscheinen nötig: Nein
<b>Ursprungsportal</b>	Durchgeführte Instandsetzung melden